


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE REICHELSHHEIM



1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

Bestand

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen, Gewerbegebiete
- Sonstige Sonderbauflächen
- großflächiger Einzelhandel
- Ferienausgestalt
- Senioren- und Pflegeheim
- Tierheim
- Nummer der Erweiterungsfäche

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindefürsorgebereich für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeindefürsorgebereich
- Rathaus
- Amt für den ländlichen Raum
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Dorfjugendheim
- Kinderkrippe
- Hausmusik
- Sportplatz
- Hallenbad
- Festhalle
- Postverteilstelle
- Bahnhof

3. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) / Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- öffentlicher Verkehr
- Verkehrsweg

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallbeseitigung und Wasserabseparierung sowie für Abwasseranlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Wasser

5. Hauptversorgungs- und Hauswasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- überirdisch
- unterirdisch

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung
- Grünanlage
- Freizeitanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Tennisplatz
- Reitplatz und Reithalle
- Friedhof
- jüdischer Friedhof
- Friedhof
- Hundlaufplatz
- Grillplatz
- Motorsport

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiet / Schutzzone I, II oder III
- Überschwemmungsgebiet
- Retentionstram Mergelbach
- Fließgewässer: Bäche, Gräben
- Bäche, Gräben verrohrt
- Lochwasserloch
- Grundwasseressstelle
- vermässungsfähiger Bereich

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

9. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Waldweide

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Rechtswidrig festgelegte Flächen für Ausgleichsflächen und Ersatzmaßnahmen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Naturschutzgebiet "Stolwiese bei Erzbach"
- FFH-Gebiet entsprechend Flora - Fauna - Habitat - Richtlinie
- Oberfläche der Grenzlinie
- Buchenerwälder des vorderen Odenwalds
- Naturpark (Teil des UNESCO-Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald)
- Naturdenkmal

11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Kulturdenkmal außerhalb der Ortslagen

12. Sonstige Planzeichen

- Radweg
- Wandweg
- Abzweigung
- Schutzlinie
- Grenze zwischen benachbarten Gemeinden
- Gemarkungsgrenze
- Geltungsbereichgrenze

PLANVERFAHREN

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim hat in ihrer Sitzung am 21.08.2012 die Aufstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 und § 5 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht am 10.08.2010.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom 13.09. bis zum 01.10.2010 durch Auslegung des Vorvorwurfs statt. Der Ort und die Dauer wurden im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht am 10.08.2010.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste in ihrer Sitzung am 31.08.2010 den Beschluss, den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der beschlossene Entwurf hat gemäß § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen vom 14.09. bis einschließlich 28.02.2010. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden am 28.12.2010 und am 01.02.2010 (Verlängerung) im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Die aufgrund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.09.2010 wurde über die Berücksichtigung der Stellungnahmen ein Beschluss gefasst. Das Ergebnis des Beschlusses wurde den Einsendern am 14.09.2010 schriftlich mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste in ihrer Sitzung am 05.09.2010 den Beschluss, den geänderten Entwurf gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs gemäß § 4a (3) BauGB fand in der Zeit vom 28.08. bis einschließlich 27.09.2010 statt. Der Ort und die Dauer der erneuten Auslegung wurden am 16.08.2010 im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemacht.

Die aufgrund der erneuten Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden geprüft. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2010 wurde über die Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken ein Beschluss gefasst. Das Ergebnis des Beschlusses wurde den Einsendern am 15.12.2010 schriftlich mitgeteilt.

Damit ist der Flächennutzungsplan gemäß § 2 und § 5 BauGB aufgestellt. Beschluss der Gemeindevertretung am **19.12.2010**

Reichelsheim, den 16.03.2011
 - Bürgermeister (Legitimation)
 - Bürgermeister
 - Bürgermeister
 - Bürgermeister

Vorname des Regierungspräsidenten / Genehmigung gemäß § 6 (1) BauGB
 mit Ablauf des
 im Auftrag
 Hans-Jürgen Döbel, 19.12.2010
 - Regierungspräsident -

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht

Reichelsheim, den - Bürgermeister -

GEMEINDE REICHELSHHEIM
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
 ENTWURF M 1:10.000

GEZEIGNET: LA 1/01 BEARBEITET: 010
 DATUM: 18.12.2010

BÜRO FÜR STADT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
 KRIEGSMANN/BÄNZ-JOCHUM

